
Curriculum zum Lehrgang zur Ausbildung der Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten

**(auf Grundlage der Landesverordnung des Ministeriums
des Innern und für Sport vom 16. Februar 2007)**

Zielgruppe/Qualifizierungsziel:

Zielgruppe des Ausbildungslehrgangs sind alle neu eingestellten Mitarbeiter*innen der kommunalen Ordnungsbehörden, die zur Hilfspolizeibeamtin/zum Hilfspolizeibeamten bestellt werden sollen.

Vorrangiges Ziel des Ausbildungslehrgangs ist die Vermittlung grundlegender theoretischer und praktischer Kenntnisse, auf deren Basis eine eigenverantwortliche Übernahme des gesamten Aufgabenspektrums einer Hilfspolizeibeamtin/eines Hilfspolizeibeamten möglich ist.

Inhaltliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungslehrgangs:

Allgemeiner Teil:

Teambildung- und Entwicklung, Einsatzkommunikation
4. November 2024

- Zusammenarbeit in Teams und im Einsatz
 - Grundlagen und Förderung der Teamentwicklung
 - Phasen der Teamentwicklung
- Einsatzkommunikation
 - Kommunikationsmodelle
 - Verbale Kommunikation
 - Nonverbale Kommunikation
 - Sicherung der Kommunikation
 - Angewandte Kommunikationslehre

Deeskalation, Stress- und Konfliktmanagement
5. und 28. November 2024

- Konfliktmanagement
 - Eskalationsstufen von Konflikten
 - Konfliktpsychologie
 - Konfliktlösungsstrategien
 - Umgang mit Wut und Provokation
 - Deeskalation von Konflikten

Referent:

Thomas Helfrich, Dozent im Studienggebiet Interaktion und Kommunikation an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

- Bedeutung des Rechts
- Bedeutung wichtiger Begriffe
 - Gesetz
 - Rechtsnorm/Rechtssatz/Rechtsvorschrift
 - Rechtsordnung
 - Rechtsakt: Verwaltungsakt/Bescheid/Anordnung/Verfügung
 - Gerechtigkeit
- Abgrenzung des Rechts von Sitte, Moral, Ethik, Religion
 - Urheberschaft
 - Allgemeinverbindlichkeit
 - Durchsetzbarkeit
- Gesetze
 - Wichtige Gesetze für die Ausbildung: GG, LV RLP, POG, StGB, StPO, OwiG, StVG, StVO, Zuständigkeitsverordnungen für Ordnungsbehörden, Straßenrecht sowie Straßenverkehrsrecht
 - Unterscheidung Gesetz/Rechtsverordnung
 - Unterscheidung Bundesgesetz/Landesgesetz
 - Normenhierarchie
- Grundgesetz
 - Entstehungsgeschichte
 - Aufbau des GG: Präambel, Grundrechte und Staatsorganisationsrecht
- Verfassungsprinzipien
 - Bundesstaat: insbesondere föderaler Aufbau, Bund- und Länderkompetenzen, Abgrenzung zum Einheitsstaat
 - Demokratie: insbesondere Volkssouveränität
 - Rechtsstaat: insbesondere Gewaltenteilung, Herleitung des Prinzips vom Vorrang/Vorbehalt des Gesetzes, Herleitung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes
- Grundrechte
 - Art. 1, 2, 14 GG
 - Eingriff
 - Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Referentin:

Jennifer Breitbach, Dozentin in den Studiengängen Methodik der Rechtsanwendung, Staats- und Verfassungsrecht und Privatrecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

- Grundlagen des Verwaltungshandelns
 - Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes
 - Verwaltungsorganisation und Zuständigkeiten
 - Eingriffs- und Leistungsverwaltung
 - Verwaltungsverfahren

- Handlungsformen der Verwaltung
 - Abgrenzung öffentliches/privates Recht
 - Verwaltungsakt (Merkmale und Arten)
 - Zusicherung und Zusage
 - Sonstige Handlungsformen

- Der Verwaltungsakt
 - Wirksamkeit und Bestandskraft
 - Bekanntgabe
 - Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit
 - Ermessen und gebundene Entscheidung
 - Verhältnismäßigkeit
 - Nebenbestimmungen
 - Vollstreckung
 - Formlose und förmliche Rechtsbehelfe
 - Aufhebung

Referent:

Pascal Becker, Dozent in den Studiengängen Allgemeines Verwaltungsrecht, Methodik der Rechtsanwendung und Baurecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Besonderer Teil:

Ordnungswidrigkeitenrecht
12., 13. und 20. November 2024

- Begriffsbestimmung – Abgrenzung Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht zum Strafrecht
- Ablauf des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Zuständigkeit nach den §§ 35, 36, 37 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Behördliches Ermessen, § 47 OWiG
- Anhörverfahren Art. 103 Grundgesetz, §§ 55 OWiG i.V.m. § 163 a StVO
- Verwarnungsverfahren § 56 OWiG (mündlich, schriftlich, mit Verwarngeld, ohne Verwarngeld)
- Das Ermittlungsverfahren im Ordnungswidrigkeitenrecht, Schwerpunkt Verkehrsordnungswidrigkeit
- Der Bußgeldbescheid, §§ 65, 66 OWiG (wirksam, unwirksam)
- Die Zustellung, §§ 50, 51 OWiG
- Der Einspruch, § 67 OWiG (Befugnis, Form, Frist) i.V.m. StVO
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, § 52 OWiG i.V.m. StVO
- Das Zwischenverfahren, § 69 OWiG
- Die Kostentragungspflicht des Halters § 25 a Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Rechtsmittel, § 62 OWiG
- Fristen, Verjährung, §§ 31 ff OWiG und § 26 StVG
- Tateinheit/Tatmehrheit, §§ 19, 20 OWiG
- Verwarnungsgelder/Geldbußen, § 17 OWiG, Wiederholungstäter
- HU/Sicherheitsprüfung und Mindestprofiltiefe, Vollzug StVZO i.V.m. OWiG

Referentin:

Elke Schmitt, Lehrbeauftragte an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Dienstkunde
21. November 2024

- Annahme von Belohnungen und Geschenken
- Verhalten im Dienst
- Auftreten in der Öffentlichkeit
- Verhalten vor Gericht und Rechtsausschuss
- Umgang mit der Presse
- Recht am Bild
- Fertigen von Fotografien Fremder
- Dienstbekleidung

Referentin:

Elke Schmitt, Lehrbeauftragte an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, §§ 1, 12, 13, 41, 42 Straßenverkehrsordnung (StVO)
 - Zuständigkeit § 7 LVO auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts, RLP
 - Halten und Parken
 - Fahrtunterbrechungen im Straßenverkehr, Gemeingebrauch, Sondernutzung
 - Beobachten/Beobachtungszeit
 - Öffentliche Straßen/tatsächlich öffentlicher Verkehrsraum/Privatflächen
 - Gesetzliche Halte- und Parkverbote, Halte- und Parkverbote durch Verwaltungsakt, Verkehrszeichen, Markierungen, positive und negative Beschilderung
 - mobile Beschilderung
 - Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog, Aufbau Tatkenziffer
 - Vorgehen vor Ort, Verwarnung und Abschleppmaßnahme, Tatbestände und Abschleppgründe
 - Sonderrechte, § 35 StVO
 - Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse, § 46 StVO

- Überwachung von Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung und Mindestprofiltiefe durch den Außendienst

- Abwehr von Gefahren wegen der Zuwiderhandlung gegen verkehrsrechtliche Anordnungen gem. §§ 41 und 42 StVO durch den Außendienst

- Vorgehen vor Ort bei abgemeldeten Fahrzeugen, § 32 StVO

Referent:

Detlef Stollenwerk, Fachbereich 3, örtliche Ordnungsbehörde, Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz

- Historie des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG)
- Aufbau des POG
- Organisation der Polizei und Ordnungsbehörden
- Örtliche und sachliche Zuständigkeit der Polizei und Ordnungsbehörden
- Aufgaben der Polizei und Ordnungsbehörden
- Gefahrenlehre
- Befugnisse der Polizei und Ordnungsbehörden
 - General-/Spezialermächtigung
 - Identitätsfeststellung
 - Platzverweis
 - Gewahrsam
 - Durchsuchung von Personen und Sachen
 - Sicherstellung
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Ermessen im POG
- Verantwortlichkeit
- Unmittelbare Ausführung einer polizeilichen Maßnahme
- Grundrechtseinschränkungen
- Datenerhebung und Datenschutzgrundverordnung
- Zwangsmittel der Polizei und Ordnungsbehörden (POG und LVwVG)
- Abschleppen von Fahrzeugen (Ersatzvornahme)
- Unmittelbare Ausführung einer polizeilichen Maßnahme

Referent:

Ralf Peter Beitz, Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Praxis und Dienstausbübung
26. November 2024 (vormittags)

- Einsatzdokumentation ordnungsbehördlicher Maßnahmen
- Aktenführung
- Durchführung einer Geschwindigkeitskontrolle
- Verhalten als Zeuge vor Gericht
- Durchführung von Kontrollen an Lichtzeichenanlagen (Rotlichtverstöße)

Strafprozessrecht
26. November 2024 (nachmittags)

- Begriff des Strafprozessrechts
- Aufbau der Strafprozessordnung (StPO)
- Rechte und Pflichten von Beschuldigten, Betroffenen und Zeugen
- Identitätsfeststellung nach der StPO
- Jedermannsfestnahmerecht nach der StPO
- Belehrungspflichten nach der StPO

Referent:

Ralf Peter Beitz, Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung
Rheinland-Pfalz

- Abgrenzung Strafrecht - Ordnungswidrigkeitenrecht
- Allgemeiner Teil des Strafrechts
 - Begriffsbestimmungen Strafrecht – Straftat
 - Aufbau des Strafrechts
 - Allgemeine Bestimmungen §§ 1-10 Strafgesetzbuch (StGB)
 - Verbrechen, Vergehen
 - Täterschaft, Teilnahme
 - Begehen durch Unterlassen
 - Begriffe Vorsatz, Fahrlässigkeit
 - Begriff der strafbaren Handlung
 - Begriff Amtsträger
- Rechtfertigungsgründe nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und StGB
- Schuld
- Straftaten im Amte wie z. B. Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Amtsverschwiegenheit, Körperverletzung im Amt
- Beleidigung
- Nötigung

Referent:

Ralf Peter Beitz, Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Selbststudium zur Vorbereitung auf den Praxistag und die Erfolgskontrolle
29. November 2024

Möglichkeit zum ganztägigen Selbststudium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung. Es besteht grundsätzlich Präsenzpflcht. Soweit zum Selbststudium Räumlichkeiten neben dem Schulungsraum benötigt werden, stellen wir diese gerne in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht im Internetcafe der Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung an insgesamt 16 Arbeitsplätzen die Möglichkeit zur Onlinerecherche.

Praxistag zur Durchführung von Situationstrainings
2. Dezember 2024

Ziel des Praxistages:

Nachstellung von verschiedenen praxisrelevanten Situationen, bei deren Auflösung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die bisher im Ausbildungslehrgang erworbenen Kenntnisse zur Anwendung bringen und damit, insbesondere im Hinblick auf Ihre weitere berufliche Verwendung sowie auf die am nachfolgenden Tag zu durchlaufende Erfolgskontrolle, weiter vertiefen können.

Mögliche praxisrelevante Situationen:

- Verkehrsbehinderndes Parken und ein daraus resultierendes Abschleppen des Fahrzeugs; zu einem späteren Zeitpunkt kommt der aufgebrachte Autobesitzer dazu und verschärft die Situation
- Parken vor einer Arztpraxis im absoluten Halteverbot, der Autobesitzer kommt dazu und agiert mit emotionaler Erpressung
- Anzeigenaufnahme vor Ort bei verschiedenen Situationen und Feststellungen:
 - abgelaufener Hauptuntersuchung von 4 Monaten
 - Mindestprofiltiefe eines Kraftfahrzeuges von ca. 0,8 mm an beiden vorderen Reifen
 - Parken eines Fahrzeuges mit Behinderung
 - Beleidigung eines Verkehrsteilnehmers beim Anbringen einer Zahlkarte an dessen Kraftfahrzeug
- Umsetzen eines verbotswidrig abgestellten Fahrzeuges vor einem Geschäft in einer Einkaufsstraße. Der Verantwortliche befindet sich in der Nähe des geparkten Fahrzeuges in einem Geschäft
 - Nachforschungspflicht zur Ermittlung des Verantwortlichen
 - Einsatzdokumentation
 - Abfragemöglichkeiten bei der Polizei/Einsatzleitstelle Verkehrsüberwachungsamt

- ein Fahrzeug steht in einem längeren Zeitraum auf einem Parkplatz ohne gültigen Parkschein (Parkschein ist um 09:00 Uhr abgelaufen, erste Feststellung um 12:00 Uhr, erneute Feststellung 14:00 Uhr)
- ein Fahrzeug ist weniger als 5 Meter vor einem Kreuzungs-bereich geparkt und behindert den Verkehr. Es herrscht eine hohe Verkehrsdichte. Der Verantwortliche ist nicht vor Ort und nicht erreichbar.
 - Nachforschungspflicht zur Ermittlung des Verantwortlichen
 - Einsatzdokumentation
 - Abfragemöglichkeiten bei der Polizei/Einsatzleitstelle Verkehrsüberwachungsamt

Ablauf der Situationstrainings:

In allen Situationen existieren sowohl in sachlicher, rechtlicher als auch in kommunikativer Hinsicht verschiedene Anforderungen, welchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerecht werden sollten. Hier sollen möglichst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens einmal, entweder als Akteur oder als unmittelbarer Beobachter eines Akteurs, aktiv eingebunden werden.

Die jeweils nicht aktiv eingebundenen Personen nehmen eine Zuschauerrolle ein und werden aufgefordert im Rahmen der nachfolgenden Besprechung ihre Beobachtungen und etwaige Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Referentin/Referenten:

Elke Schmitt, Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz,

Detlef Stollenwerk, Fachbereich 3, örtliche Ordnungsbehörde, Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz,

Ralf Peter Beitz, Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz und

Thomas Helfrich, Dozent im Studiengebiet Interaktion und Kommunikation an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Qualifizierter Abschluss des Lehrgangs, Evaluation und Zertifikatsübergabe
3. Dezember 2024

Der Lehrgang endet mit einer Erfolgskontrolle in Form einer mündlichen Befragung. Bei erfolgreichem Durchlaufen der Erfolgskontrolle erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine sogenannte „Qualifizierte Teilnahmebescheinigung“.

In der Teilnahmebescheinigung erfolgt neben der Auflistung der Lehrgangsinhalte der Hinweis, dass der Lehrgang durch die erfolgreiche Teilnahme an einer mündlichen Befragung abgeschlossen wurde. Diese Bescheinigung bildet sodann die rechtliche Grundlage zur Bestellung zur Hilfspolizeibeamtin/zum Hilfspolizeibeamten.

Sofern die Erfolgskontrolle nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wird die Teilnahmebescheinigung zunächst einbehalten und es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an den Dienstherrn. Diese umfasst konkrete Aussagen zum Verlauf der Erfolgskontrolle und bildet insoweit die Grundlage für die Festlegung der weiteren Verfahrensweise, gerne unter Einbeziehung der Geschäftsstelle Fortbildung der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz.

Besetzung der Prüfungskommission:

Vorsitzender: Herr Thomas Helfrich

Beisitzer: Frau Elke Schmitt, Herr Detlef Stollenwerk und Herr Ralf-Peter Beitz

Veranstaltungsort, Lehrgangszeiten, Teilnehmerzahl, Kosten

Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz, Lindenallee 41, 56077 Koblenz, täglich von **9.00 Uhr bis 16.30 Uhr**. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt **20 Personen**.

Die Kosten für den insgesamt 22 Präsenztage umfassenden Ausbildungslehrgang belaufen sich auf **150,00 € je Lehrgangstag**. In der Gebühr sind die Kosten für Seminarvollverpflegung (Pausengetränke, Obst, gemeinsames Mittagessen), die Erfolgskontrolle sowie die Kosten für sämtliche Lehrgangsunterlagen enthalten.